

Wenn nun in unserem Beispiel zu Tage tritt, dass alleine schon sieben der Fahrer die Altersgrenze von 50 Jahren überschritten haben, stellt sich die Frage, ob Berufskraftfahrer nach Erreichen des Rentenalters bereit sind, die Führerscheine verlängern zu lassen.

Fahrerlaubnis

Und erst recht muss bei „Gelegenheitsfahrern“ hinterfragt werden, ob diese noch im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, wenn die jeweiligen Altersgrenzen 50, 55, 60 oder 65 Jahre überschritten wurden.

Ebenso wird empfohlen, die erforderlichen Nachweise der Atemschutzgeräteträger exakt zu überprüfen und ins Verhältnis zu setzen. Es reicht nicht nur auf dem Papier eine Anzahl nachzuweisen. Die tatsächlich ausgebildeten und periodischen Wiederholungsübungen und ärztlichen Untersuchungen sind alleine als Grundlage zu betrachten. Dies muss für die Verantwortlichen schon aus eigenem Interesse dokumentiert und nachgewiesen werden.

Nachweis der Atemschutztauglichkeit

Ebenso spielt gerade hier das Alter und die Interessenlage eine ganz besondere Rolle. Erfahrungsgemäß sind es viele junge Mitglieder einer Feuerwehr, die diese Tätigkeiten ausüben. Wenn es sich aber um Auszubildende und Studenten handelt, die z. B. ab Freitagabend oder am Wochenende „auf Tour“ in einem größeren Ort unterwegs sind, kann das zu permanenten Engpässen zu bestimmten Zeiten führen, ohne dass dies statistisch erfasst wurde.

In der heutigen Zeit bietet sich daher an, mittels sozialer Medien wie Facebook oder WhatsApp über einen längeren Zeitraum (z. B. 6 Wochen) Verfügbarkeitsabfragen zu starten, um über den aktuellen Ist-Zustand bei exponierten Positionen (Fahrer, Maschinisten, Atemschutzträger, Taucher usw.) einen Überblick zu erhalten.

Verfügbarkeitsabfragen mittels sozialer Medien

Im Rahmen der Personalanalyse muss geprüft werden, ob die aktiven Feuerwehrangehörigen „tagesverfügbar“ und/oder „nachtverfügbar“ sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr und/oder werktags zwischen 18.00 Uhr und 06.00 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags ihre Wohnstätte oder die Arbeitsstelle zu verlassen (unterschieden nach verschiedenen Arbeitszeitmodellen), und in welcher Entfernung zu ihrem Feuerwehrhaus sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden (unterschieden z. B. nach weniger als 1 km, 1 bis 3 km, 3 bis 6 km und mehr als 6 km).